



Gesetzliche Regelungen beim Fehlen Ihres Kindes

- Bitte melden Sie Ihr Kind am 1. Fehltag – auch telefonisch (zwischen 7.30 und 8.00 Uhr) – im Sekretariat krank. Sollte es länger als von Ihnen angegeben fehlen, melden Sie sich bitte erneut.

Wenn Ihr Kind wieder in der Schule ist, muss der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum vorgelegt werden.

- Beurlaubungen sieht der Gesetzgeber nur noch in besonders begründeten Fällen vor. Anträge müssen mit Begründung schriftlich an den/ die Klassenlehrer/in gestellt werden. Bis zu drei Tag entscheidet der/die Klassenlehrer/in über eine Genehmigung.

Ab 4 Tagen – sowie ab dem 1. Tag vor und/oder nach den Ferien – kann der/die Klassenlehrer/in je nach Sachlage befürworten. Anschließend muss der Antrag der Schulleitung zur abschließenden Genehmigung vorgelegt werden. Eine Befürwortung oder Ablehnung des Antrages erhalten Sie von der Schulleitung schriftlich.

Wir bitten Sie eindringlich diese Vorgaben einzuhalten, da sie vor allen Dingen dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes dienen.

H. Strehl
Schulleiterin

August 2013